

## **Noten geben aus dem Krankenstand**

### **Beitrag von „Schule17“ vom 18. Januar 2022 21:42**

Hallo in die Runde,

ich frage für eine Kollegin und Freundin, die mit ihrem Latein nicht weiter kommt.

Sie ist seit November 21 krank, hat mehrere OPs durchmachen müssen und ist noch bis Ende Jan. krank geschrieben.

Die SL fordert sie immer wieder tel. und per Mails auf, Klassenarbeiten/Tests/Mappen/Projektarbeiten zu korrigieren und Halbjahresnoten einzugeben.

Sie hat eine Zeit lang korrigiert (im Krankenhaus!) , für das Hauptfach auch Noten geschickt, fühlt sich aber zur Zeit so schwach, dass gar nichts mehr geht - schon gar nicht das Eingeben von Noten. Aufgrund des Drucks der SL geht es ihr sogar immer schlimmer, die Ärzte haben es ihr auch schon untersagt, ans Telefon zu gehen, wenn die SL anruft.

Die SL drängt aber auf Noteneingabe.

Ich (auch Lehrkraft) frage mich, ob das überhaupt legitim ist, was da von meiner Kollegin verlangt wird?

Wäre über eure Hilfe sehr dankbar.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 18. Januar 2022 21:48**

Nein. Alles was sie sich bis Nov.21 notiert hat, soll (muss?) sie weitergeben, alles andere ist das Problem der Schulleitung.

So etwas machen SL gerne, darum holte ich mir diesbezüglich mal eine Rechtsberatung ein.

Krank ist krank.

Soll jetzt nicht makaber sein: Wäre sie tot, könnte sie dies alles ja auch nicht machen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 18. Januar 2022 21:52**

Wobei sie die Noten der korrigierten Arbeiten schon schicken soll. Aber das hat sie ja gemacht.

Sie hätte die Arbeiten nicht korrigieren müssen, aber da sie es übernommen hat, existieren diese ihre Noten jetzt. Dann sind die auch relevant.

Ansonsten die Noten bis zum 21.11. (Bzw. Den letzten Stand, den es gibt.)

Aber: nichts neues mehr schicken. Das ist Aufgabe der Organisation des. Schulleiter

---

### **Beitrag von „Schule17“ vom 18. Januar 2022 21:55**

@ Schmeili:

Nö, makaber klingt das nicht - so etwas Ähnliches habe ich ihr auch schon gesagt, als sie mit 40 Fieber und aufgeplatzter Naht sich zwar keinen Tee machen konnte, aber Klassenarbeiten korrigierte. Pflichtbewusstsein kann auch zu weit gehen...

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 18. Januar 2022 21:58**

Hallo,

in BW gilt, wie vermutlich in jedem anderen Bundesland, dass man nicht arbeiten muss, wenn man krank ist. Man darf sogar nicht, wenn es nicht zur Gesundung beiträgt. (Wenn die Schulleitung das anders sieht, soll sie die Rechtsgrundlage nennen.)

Und wenn seit November noch unkorrigierte Klassenarbeiten usw., deren Bewertungen zwingend für die Halbjahreszeugnisse der Oberstufe berücksichtigt werden müssen, herumliegen, hätte die Schulleitung schon längst einen Termin zur Abholung vereinbaren können und diese von jemand anderem korrigieren lassen. Vielleicht liegt ja sogar der Erwartungshorizont bereits vor.

Bei mir an der Schule wäre nach zwei Monaten vermutlich die Krankenvertretung (oder eine Person der erweiterten Schulleitung) für die Noteneingabe zuständig. Im besten Fall nach Absprache mit der kranken Kollegin und/oder unter Berücksichtigung der bisherigen Noten, wenn die Erkrankung diese Absprache mit Weitergabe der bisherigen Noten zulässt.

Da die Kollegin hier aber nicht alleine weiterkommt und die Schulleitung überzeugen möchte, wäre der Personalrat einzuschalten und eine Beratung bei einer Gewerkschaft sinnvoll. Vielleicht geht das ja auch in Vertretung. Ansonsten für die Krankenzeit alle Schulnummern und die private Telefonnummer des Schulleiters am eigenen Telefon blockieren.

Bei uns müssen alle schriftlichen Noten in der Schule in einen Ordner eingetragen werden, damit die Noten der Schulleitung jederzeit vorliegen. Gerade bei einer Halbjahresinformation könnte man auch einfach auf diese Noten zurückgreifen und die mündliche Note zunächst ausklammern. Man muss diese Eintragung dann natürlich jeweils zeitnah vorgenommen haben.

Viele Grüße

DFU

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 18. Januar 2022 22:04**

Ein anderes Beispiel: Nehmen wir einen Beamten, der beim Finanzamt z.B. arbeitet. Er ist seit November krank. Würde der AG dann auch verlangen, dass "Fristen" vom erkrankten Kollegen von zu Hause aus bearbeitet werden?

Nö! Da gibt es eine Vertetung.

Apropos Vertretung. Irgendwer muss doch auch die Klassen der Kollegin vertreten. Kann den Kram nicht diejenige oder derjenige korrigieren, der die Klasse(n) jetzt hat?

---

### **Beitrag von „MarPhy“ vom 18. Januar 2022 22:22**

#### Zitat von Flipper79

Ein anderes Beispiel: Nehmen wir einen Beamten, der beim Finanzamt z.B. arbeitet. Er ist seit November krank. Würde der AG dann auch verlangen, dass "Fristen" vom erkrankten Kollegen von zu Hause aus bearbeitet werden?

Nö! Da gibt es eine Vertetung.

Apropos Vertretung. Irgendwer muss doch auch die Klassen der Kollegin vertreten. Kann den Kram nicht diejenige oder derjenige korrigieren, der die Klasse(n) jetzt hat?

Tzzz vertreten...seit es bei uns diese desolate Schulcloud gibt, heißt es immer "Aufgaben siehe Cloud". Wer die erstellen soll...ist mir schleierhaft.

---

### **Beitrag von „elCaputo“ vom 18. Januar 2022 22:58**

Ich finde die Eingangsfrage wirklich interessant. Wobei der beschriebene unmittelbare Druck durch die SL doch eher ungewöhnlich sein dürfte. Das passiert doch zumeist subtiler.

Das Ganze hat bei mir die Frage angestoßen, inwiefern z.B. die zur Verfügungstellung von Vertretungsmaterial aus dem Krankenstand erwartet oder eingefordert werden kann. Krank ist doch krank und damit arbeitsunfähig. Ein bisschen krank, also ein bisschen zuviel um in die Schule zu kommen, aber zu wenig, um kein Vertretungsmaterial erstellen und verschicken zu können, ist doch eigentlich auch nicht drin.

---

### **Beitrag von „Joker13“ vom 18. Januar 2022 23:05**

#### Zitat von elCaputo

Ein bisschen krank, also ein bisschen zuviel um in die Schule zu kommen, aber zu wenig, um kein Vertretungsmaterial erstellen und verschicken zu können, ist doch eigentlich auch nicht drin.

Doch, gerade jetzt in Coronazeiten gibt es das doch häufig, aber auch sonst bei sehr ansteckungsanfälligem Kram (ARGE Schniefnase und starker Husten, ohne aber weitere Beeinträchtigungen) oder wenn die Stimme weggefallen ist, sind zum Beispiel Fälle, in denen man durchaus Material bereitstellen kann, aber Unterricht vor Ort nicht sinnvoll ist. Das hilft aber dem Threadersteller nicht weiter - wobei zu dessen Frage aber eigentlich auch schon alles Relevante geschrieben wurde.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 18. Januar 2022 23:40**

Dass der Chef sich falsch verhält, ist sicher klar. Sie könnte also einfach die Nummer vom Chef blockieren und du könntest einen Anwalt einschalten oder Dienstaufsichtsbeschwerde in ihrem Namen einreichen. Allein ob deine Freundin das möchte, bezweifle ich, denn sie hat offenbar krankhafte Angst, einen Fehler zu begehen und uns unbekannte Konsequenzen zu erfahren.

Vielleicht wäre das die erste Frage an sie: "Was fürchtest du passiert, wenn du die Noten nicht einreichst?" Ja, ich denke, ich würde nicht mehr auf sie einreden, sondern fragen und zuhören. Die rein technische Lösung ist dann einfach.

---

### **Beitrag von „elCaputo“ vom 19. Januar 2022 07:01**

#### [Zitat von Joker13](#)

(...) sind zum Beispiel Fälle, in denen man durchaus Material bereitstellen **kann** (...)

Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Meine Frage - und das berührt ja auch die Eingangsfrage - bezog sich nicht auf das "Können", sondern, inwiefern **gefordert** werden darf.

Die Art meiner Erkrankung ist der SL i.d.R. unbekannt. Woher also kann letztere wissen, ob mir bestimmte Aufgaben zu Hause zuzumuten sind?

Im Zusammenhang mit Corona stellt die (erkrankungslose) Quarantäne sicherlich einen Sonderfall dar. Um den soll es hier nicht gehen.

---

### **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 19. Januar 2022 07:10**

<Mod-Modus>

Es geht hier um den konkreten Fall aus dem Ausgangsposting. Vielleicht sollten wir einfach dabei bleiben und die theoretischen Diskussionen in den älteren, bereits vorhandenen Threads belassen.

---

### **Beitrag von „Schule17“ vom 19. Januar 2022 07:15**

### Zitat von elCaputo

Genau da liegt der Hase im Pfeffer. Meine Frage - und das berührt ja auch die Eingangsfrage - bezog sich nicht auf das "Können", sondern, inwiefern **gefordert** werden darf.

Die Art meiner Erkrankung ist der SL i.d.R. unbekannt. Woher also kann letztere wissen, ob mir bestimmte Aufgaben zu Hause zuzumuten sind?

Im Zusammenhang mit Corona stellt die (erkrankungslose) Quarantäne sicherlich einen Sonderfall dar. Um den soll es hier nicht gehen.

---

Unsere SL hat mal eine andere erkrankte Kollegin "zu einem vertraulichen Gespräch" zu sich ins Büro gebeten und sie sehr penetrant über ihre Krankheiten befragt, worauf die (damals noch sehr junge und vertrauensselige) Kollegin auch antwortete.

Resultat: Die SL behauptete (auch im Kollegium im Lehrerzimmer - also Vertrauensbruch und Schweigepflichtverletzung), ihre Krankheiten wären gravierender als die der o. g. Kollegin. Sie als SL rücke ja schließlich mit diesen so gravierende Erkrankungen zum Dienst heraus, also muss es auch die Kollegin.

Ich würde niemals in der Schule über meine Krankheiten sprechen, um genau diesen o. beschriebenen Zustand zu vermeiden.

---

### **Beitrag von „Schule17“ vom 19. Januar 2022 07:20**

Update:

Meine Kollegin hat sich wohl bei einem ihrer Arzttermine auch noch (mit Grippe? Corona?) angesteckt, Fieber wieder hoch, Bettruhe.

Die Frage nach den Noten/Korrekturen hat sich bei ihr also erledigt...

Habe ihr geraten, die Nr. der Schule/SL zu blockieren.

Werde für sie heute den Personalrat und die Gewerkschaft anrufen.

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 19. Januar 2022 10:38**

### Zitat von Schule17

Freundin, die mit ihrem Latein nicht weiter kommt.

Muss es nicht heißen: ... die mit ihrem Latein am Ende ist?

Ansonsten: Krankgeschrieben ist doch krankgeschrieben. Da hat sich gar keiner zu melden privat.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Januar 2022 11:02**

Ich denke, wir können zusammenfassen, dass eine erkrankte Lehrkraft nicht zu dienstlichen Tätigkeiten herangezogen werden darf. Man kann jedoch ggf. erwarten, dass benötigte Unterlagen an eine/n Kollegen/Kollegin herausgegeben werden, damit die Arbeit vor Ort weitergehen kann.

Der Fall ist ein trauriges Beispiel dafür, wie weit Schulleitungen gehen, wenn man sie denn lässt. Offenbar hat die Schulleitung hier noch nie Gegenwind, sei es vom Kollegium oder der Schulaufsicht, bekommen. Das Vorgehen ist ein klarer Verstoß gegen die Fürsorgepflicht und meines Erachtens hochgradig übergriffig.

Hier ist das Einschalten des Personalrats und der Schulaufsicht dringend geboten.

Mehr gibt es eigentlich dazu nicht mehr zu sagen.,

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 20. Januar 2022 11:03**

Inwieweit die Kollegin ein Mitverschulden trifft, weil sie nicht dafür gesorgt hat, den verbliebenen Stappel zur Schule zu schicken, lass ich einmal dahingestellt. Vielleicht hat sie ja auch zunächst nur gedacht, dass sie viel früher wieder am Start ist und nachher war es dann zu spät. Aber das was der SL da veranstaltet ist Stalking in Reinform, das geht gar nicht. Vielleicht sollte die Kollegin sich mal mit der interessanten Funktion einer Blacklist bei Telefonen vertraut machen. Bestimmte Rufnummern ernten dann nur noch ein Besetztzeichen, das gleiche gilt auch für Nummern ohne Rufnummernanzeige.

---

## **Beitrag von „karuna“ vom 20. Januar 2022 11:13**

### Zitat von chemikus08

Inwieweit die Kollegin ein Mitverschulden trifft, weil sie nicht dafür gesorgt hat, den verbliebenen Stappel zur Schule zu schicken, lass ich einmal dahingestellt. Vielleicht hat sie ja auch zunächst nur gedacht, dass sie viel früher wieder am Start ist und nachher war es dann zu spät.

Wäre vielleicht beruhigend für die Freundin des TE zu wissen, was passieren könnte, wenn die Noten von Oktober und November auf das Verschulden der Freundin hin nicht rechtzeitig eingereicht wurden.

Nichts destotrotz halte ich das Verhalten der Schulleitung für gesundheitsgefährdend und je nach Gefährlichkeit der Erkrankung würde ich mir eine Strafanzeige vorbehalten.

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 20. Januar 2022 20:04**

### Zitat von karuna

...würde ich mir eine Strafanzeige vorbehalten.

Klar, das Verhalten ist der Beschreibung nach völlig daneben.

Ich frag mich bei solchen Extrem-Ratschlägen aber immer, ob das reziprok auch für erstrebenswert gehalten wird.

Sofort Disziplinarverfahren einleiten, wenn ein Fehler begangen wird. Bei Krankheit (falls möglich) sofort amtsärztliche Überprüfung einleiten, etc.

---

## **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Januar 2022 21:40**

Sowas muss man sich nicht gefallen lassen... je mehr man nachgibt, desto schlimmer wird es bei solchen Charakteren werden.

Wenn Sie Klassenarbeiten o.Ä. noch bei sich hat, sollte Sie diese schleunigst "loswerden", z. B. vor Ort abgeben nach Absprache oder abholen lassen durch eine vertraute(n) Kollegin/Kollegen. Korrigieren? Nein. Sie ist zu krank.

Was ich erstmal machen würde: Schulleitung und den (ganzen) Lehrerrat per E-Mail anschreiben mit der Info (wenn der Lehrerrat denn zu gebrauchen ist)

(1) wann und wie die Aufgaben/Arbeiten etc. abgegeben werden.

(2) dass sie arbeitsunfähig ist. Sie wird nicht korrigieren oder Noten vergeben.

(3) darauf hinweisen, dass jede Form von Kontakt durch die Schulleitung nicht erwünscht ist und sie sich bedrängt fühlt. Der Druck hat ihren Gesundheitsstatus zudem negativ beeinflusst. Es verstößt gegen das Arbeitsrecht.

(4) dass sie hiernach keine E-Mails mehr abrufen wird und nicht erreichbar ist für die Schule.

Kommt ein weiterer Anruf o.Ä., würde ich weitere Schritte in Betracht ziehen.

Wenn es später zu Anfeindungen kommen sollte, wenn sie wieder da ist, ist zu sagen: Das lässt sich bei solchen Katastrophenfällen in Führungspositionen eh nicht vermeiden, egal, was sie tut. Wenn es sich doch eh nicht vermeiden lässt - wieso dann nicht so?

Am Ende kann man bei solchen Schulleitungen eh nur hoffen, dass man von der Schule wegkommt.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 20. Januar 2022 22:15**

Traurig, aber wahr. Unsere SL ist sehr ähnlich gestrickt. Ich finde es erschreckend, wie oft man von solchen Beispielen hört oder es selbst erlebt.

(Ich wurde im Krankheitsfall zu Hause angerufen wegen zu erledigender Arbeit. Als ich darauf hinwies, dass ich krank sei, wurde ich am Telefon angeschrien, wie ich mir das denn vorstellen würde, wenn ich das jetzt nicht erledige.)

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 20. Januar 2022 22:55**

### Zitat von kodi

Klar, das Verhalten ist der Beschreibung nach völlig daneben.

Ich frag mich bei solchen Extrem-Ratschlägen aber immer, ob das reziprok auch für erstrebenswert gehalten wird.

Sofort Disziplinarverfahren einleiten, wenn ein Fehler begangen wird. Bei Krankheit (falls möglich) sofort amtsärztliche Überprüfung einleiten, etc.

Ich schrieb 'je nach Krankheit'. Wenn einer x mal anruft und Stress macht wegen irgendwelchen Kinkerlitzchen und da liegt jemand mit 40 Fieber im Krankenhaus und verarbeitet eine Chemo oder schwere Operation, dann ist eine Grenze erreicht. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Menschen können auch sterben. Und Chefs, die so drauf sind brauchen offenbar jemanden, der ganz klare Grenzen zieht und nicht vor Angst noch mehr nachgibt. Was die Freundin am Ende tut und für richtig befindet, weiß ich nicht. Sie sollte aber wissen, dass es ein Gegengewicht zum Extrem "Pflichterfüllung bis zum Umfallen" gibt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 21. Januar 2022 08:39**

#### Zitat von Catania

Traurig, aber wahr. Unsere SL ist sehr ähnlich gestrickt. Ich finde es erschreckend, wie oft man von solchen Beispielen hört oder es selbst erlebt.

(Ich wurde im Krankheitsfall zu Hause angerufen wegen zu erledigender Arbeit. Als ich darauf hinwies, dass ich krank sei, wurde ich am Telefon angeschrien, wie ich mir das denn vorstellen würde, wenn ich das jetzt nicht erledige.)

Das ist natürlich ein absolutes No-Go und mich entsetzt, dass es wirklich noch solche Leitungen gibt. Damit meine ich neben der indiskutablen Aufforderung auch den Umgangston. Mir fiele da eigentlich nur die Bitte um schriftliche Dienstanweisung ein, die mit Sicherheit nicht erfolgen wird. Aber wahrscheinlich ist man in einem solchen Moment schlicht sprach- und fassungslos.

---

### **Beitrag von „Schule17“ vom 21. Januar 2022 15:10**

Ich möchte mich bei euch ganz herzlich bedanken,

meiner Freundin geht es leider immer noch nicht besser.

Der behandelnde Arzt sagte ganz deutlich, dass ihre Arbeit aus dem Krankenstand sie sehr geschwächt hat, ja sogar den Zustand verschlimmert.

Ich mache mir ziemliche Sorgen um sie.

Unser Lehrerrat ist absolut keine Hilfe, sondern der verlängerte Arm der Schulleitung.

Wir werden, sobald es meiner Freundin besser geht, den Personalrat darum bitten, in so einem Härtefall eine Versetzung (die seit Jahren nicht klappt) voranzutreiben...

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 21. Januar 2022 15:52**

#### Zitat von Schule17

Ich möchte mich bei euch ganz herzlich bedanken,

meiner Freundin geht es leider immer noch nicht besser.

Der behandelnde Arzt sagte ganz deutlich, dass ihre Arbeit aus dem Krankenstand sie sehr geschwächt hat, ja sogar den Zustand verschlimmert.

Ich mache mir ziemliche Sorgen um sie.

Unser Lehrerrat ist absolut keine Hilfe, sondern der verlängerte Arm der Schulleitung.

Wir werden, sobald es meiner Freundin besser geht, den Personalrat darum bitten, in so einem Härtefall eine Versetzung (die seit Jahren nicht klappt) voranzutreiben...

Ich drücke euch die Daumen. Ich schreibe dir gleich noch eine PN!

Der Personalrat soll ggf. auch mal mit der SL reden, wenn die SL deine Freundin weiter belästigt.

---

### **Beitrag von „karuna“ vom 21. Januar 2022 15:55**

#### Zitat von Schule17

Wir werden, sobald es meiner Freundin besser geht, den Personalrat darum bitten, in so einem Härtefall eine Versetzung (die seit Jahren nicht klappt) voranzutreiben...

Das klingt nach einem guten Plan, wenn das sowieso ihr Ziel ist. Gibt es so etwas wie einen Bezirkspersonalrat? Das sind bei uns regionale Vertretungen, die nicht aus dem eigenen Kollegium kommen.

Und jetzt vor allem Gute Besserung



---

### **Beitrag von „Catania“ vom 26. Januar 2022 14:29**

#### Zitat

Das ist natürlich ein absolutes No-Go und mich entsetzt, dass es wirklich noch solche Leitungen gibt. Damit meine ich neben der indiskutablen Aufforderung auch den Umgangston. Mir fiele da eigentlich nur die Bitte um schriftliche Dienstanweisung ein, die mit Sicherheit nicht erfolgen wird. Aber wahrscheinlich ist man in einem solchen Moment schlicht sprach- und fassungslos.

Leider geht es ähnlich so weiter.

Man meldet sich morgens krank. Bereits am Vormittag desselben Tages bekommt man die Anfrage, ob man am nächsten Tag wieder da wäre.

Wie soll ich das zu diesem Zeitpunkt beantworten? Vielleicht möchte ich erst mal den Tag über (und evtl. auch noch die folgende Nacht) schauen, wie es mir dann geht? Und ja, im Zweifel mich vielleicht erst am nächsten Morgen entscheiden, ob ich wieder dienstfähig bin oder noch einen zweiten Tag fehle.

Wenn ich dann trotzdem am frühen Nachmittag des ersten Tages mitteile, wann ich wieder da bin (obwohl ich diese Entscheidung eigentlich noch gar nicht zu diesem Zeitpunkt treffen kann), wird mir gesagt, dass ich beim nächsten Mal früher antworten soll. (...)

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 26. Januar 2022 14:34**

### Zitat von Catania

Man meldet sich morgens krank. Bereits am Vormittag desselben Tages bekommt man die Anfrage, ob man am nächsten Tag wieder da wäre.

Nicht ans Telefon gehen, wenn man krank ist, zur Not die Nummer blockieren, dann bekommt man es nicht mit.

Alternativ: zukünftig immer gleich 2 Tage krankmelden, dann entfällt der Kontrollanruf (den man nicht entgegennimmt!!).

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 26. Januar 2022 15:45**

Das läuft hier (teilweise) über whatsapp. Ich hatte das schon mal blockiert und wurde dann auf "allen Kanälen" (E-Mail, mehrfache Telefonanrufe) frequentiert. Als ich dann (aus dem Krankenstand) am nächsten Tag zurückrief, durfte ich mir ein langes Gezeter darüber anhören, dass ich überhaupt nicht zu erreichen wäre. Das macht es auch nicht besser :-/

---

### **Beitrag von „Firelilly“ vom 26. Januar 2022 15:51**

### Zitat von Catania

Man meldet sich morgens krank. Bereits am Vormittag desselben Tages bekommt man die Anfrage, ob man am nächsten Tag wieder da wäre.

Wie soll ich das zu diesem Zeitpunkt beantworten? Vielleicht möchte ich erst mal den Tag über (und evtl. auch noch die folgende Nacht) schauen, wie es mir dann geht? Und ja, im Zweifel mich vielleicht erst am nächsten Morgen entscheiden, ob ich wieder dienstfähig bin oder noch einen zweiten Tag fehle.

Im Falle solch einer Schulleitung deshalb als Beamtin vorsorglich drei Tage zum Auskurierten krank melden. Dann erübrigt sich die dreiste Nachfrage, ob man am nächsten Tag kommt.

### Zitat von laleona

zukünftig immer gleich 2 Tage krankmelden, dann entfällt der Kontrollanruf (den man nicht entgegennimmt!!).

Jap, genau!

---

## **Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Januar 2022 16:02**

### Zitat von Catania

Bereits am Vormittag desselben Tages bekommt man die Anfrage

„[B]ekommt man“? Wie muss ich mir das vorstellen? E-Mail? Lese ich nicht, wenn ich krank bin. Telefon? Da geh ich nicht 'ran, wenn ich krank bin.

Ihr habt es selbst in der Hand, euch zu schützen.

### Zitat von Catania

Wie soll ich das zu diesem Zeitpunkt beantworten?

Gar nicht. Also versucht man es erst gar nicht.

Ihr habt es selbst in der Hand, euch zu schützen.

### Zitat von Catania

Vielleicht möchte ich erst mal den Tag über (und evtl. auch noch die folgende Nacht) schauen, wie es mir dann geht? Und ja, im Zweifel mich vielleicht erst am nächsten Morgen entscheiden, ob ich wieder dienstfähig bin oder noch einen zweiten Tag fehle.

Also macht man das so.

Ihr habt es selbst in der Hand, euch zu schützen.

### Zitat von Catania

Wenn ich dann trotzdem am frühen Nachmittag des ersten Tages mitteile, wann ich wieder da bin (obwohl ich diese Entscheidung eigentlich noch gar nicht zu diesem Zeitpunkt treffen kann), wird mir gesagt, dass ich beim nächsten Mal früher antworten

soll. (...)

Das Bemühen, frühzeitig Informationen zu liefern, scheint nur Ärger und Frust zu verursachen. Ließe ich zukünftig bleiben.

Ihr habt es selbst in der Hand, euch zu schützen.

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 26. Januar 2022 16:04**

(ich bin Angestellte)

Aber das kann es doch eigentlich nicht sein. Dadurch fehlt man im Zweifel länger, als man müsste. Das ist eigentlich ein Armutszeugnis, dass man gezwungenermaßen so agieren muss.

Andererseits: Wenn ich gesagt hätte, ich bin morgen wieder da, und hätte am nächsten Tag dann kurzfristig doch noch gefehlt - das hätte dann erst recht "Theater" gegeben, weil man doch schon anders geplant hätte.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Januar 2022 16:05**

#### Zitat von Catania

Das läuft hier (teilweise) über whatsapp.

Ich habe kein WhatsApp. Ich habe schon kein Mobiltelefon. Und wenn, sehe ich nicht, warum ich Hans, Franz, Arsch und Loch die Nummer geben sollte.

#### Zitat von Catania

Ich hatte das schon mal blockiert und wurde dann auf "allen Kanälen" (E-Mail, mehrfache Telefonanrufe) frequentiert

Kann man alles sperren, ignorieren oder abstellen.

#### Zitat von Catania

Als ich dann (aus dem Krankenstand) am nächsten Tag zurückkrief, durfte ich mir ein langes Gezeter darüber anhören, dass ich überhaupt nicht zu erreichen wäre.

Das lässt man wohl auch besser. Asynchrone Kommunikation (E-Mail) hat den Vorteil, dass man den Verlauf dokumentiert hat.

Man sollte aber nicht vergessen, die Schulleiterin bei Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass man eine ganzheitliche Persönlichkeit ist. Und wenn die Scheiße behandelt wird, arbeitet die auch Scheiße. Mach man für so eine Schulleitung noch mal etwas außer der Reihe?

Ihr habt es selbst ....

---

### **Beitrag von „Catania“ vom 26. Januar 2022 16:18**

Die SL wurde bereits mehrfach auf verschiedene Dinge hingewiesen (...), (nicht von mir), aber sie ist erstens beratungsresistent, und unterliegt zweitens (nach Kollegenmeinung) einer recht gestörten Selbstwahrnehmung. Sprich: Es ändert sich leider rein gar nichts.

---

### **Beitrag von „Schmeili“ vom 26. Januar 2022 16:33**

#### Zitat von Catania

Die SL wurde bereits mehrfach auf verschiedene Dinge hingewiesen (...), (nicht von mir), aber sie ist erstens beratungsresistent, und unterliegt zweitens (nach Kollegenmeinung) einer recht gestörten Selbstwahrnehmung. Sprich: Es ändert sich leider rein gar nichts.

Ich weiß, es ist schwer. Aber: ignorieren.

Leg dir Sätze bereit, die du sagst oder schreibst, wenn du dich für Kommunikation entscheidest:

Sobald ich meinen Genesungsstatus überblicke, werde ich mich unaufgefordert bei Ihnen melden. Bis dahin bitte ich um Ruge zur Genesung.

Sowas in der Art. Mach deutlich, dass du im Krankenstand nicht belästigt werden möchtest.

Veranlasse, dass deine Handynummer gelöscht wird (ruft sie an: Datenschutz!).

Gehe nach entsprechenden Ansagen nicht mehr ans Telefon, Email oder.ä.

Falls du das (psychisch) nicht 'kannst': wechsle deine Handynr, teile sie der Schule nicht mit. Gleicher ggf für Privatnummer. Email: Extra Email nur für dienstliches. Die schaust du im Krankenstand gar nicht erst an.

Manche Schulleitungen müssen erst erzogen werden. Am effektivsten, wenn man das als Kollegium gemeinsam angeht...

(Bei uns war es Usus, dass man seine Erkrankung mitteilte. Eine ehemalige Rektorin fragte auch immer explizit danach. Diese kursierte dann Mittags im Lehrerzimmer. Jetzt melden wir uns einfach nur noch krank ohne Angabe von Gründen)

---

### **Beitrag von „laleona“ vom 26. Januar 2022 16:34**

Catania : nicht rangehen, nicht zurückrufen.

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. Januar 2022 16:43**

#### Zitat von laleona

Catania : nicht rangehen, nicht zurückrufen.

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

---

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

---

Und späteres Gemecker: Zum einen Ohr 'rein, zum anderen 'raus. - Zum einen Ohr 'rein, zum anderen 'raus. - TBC

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 26. Januar 2022 16:57**

#### Zitat von Catania

aber sie ist erstens beratungsresistent, und unterliegt zweitens (nach Kollegenmeinung) einer recht gestörten Selbstwahrnehmung. Sprich: Es ändert sich leider rein gar nichts.

Muss auch nicht. Insbesondere bist du nicht für die Therapie der Schulleiterin zuständig.

Du weißt, wie sie tickt, und kannst die entsprechend verhalten. Insbesondere lohnt es sich nicht, die gleichen Fehler zu wiederholen. Der SL entgegen zu kommen, hat offensichtlich nicht die erhoffte Entspannung gebracht. Insofern ist klar, wie's beim nächsten mal läuft: anders.

Viel Erfolg, Gelassenheit und Durchhaltevermögen.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 26. Januar 2022 19:10**

#### Zitat von Catania

Das läuft hier (teilweise) über whatsapp. Ich hatte das schon mal blockiert und wurde dann auf "allen Kanälen" (E-Mail, mehrfache Telefonanrufe) frequentiert. Als ich dann (aus dem Krankenstand) am nächsten Tag zurückrief, durfte ich mir ein langes Gezeter darüber anhören, dass ich überhaupt nicht zu erreichen wäre. Das macht es auch nicht besser :/

Meine Güte Catania, wenn ich mir mal vor Augen halte, was für Zustände du immer wieder schilderst von deiner Schule und dass du für die Tätigkeit dort sogar die Fernbeziehung zu deiner Familie in Kauf nimmst, musst du wirklich eine riesige Leidenschaft haben Lehrerin zu

sein. Unfassbar, was du alles zu ertragen bereit bist für den Beruf. Ich glaube nicht, dass ich bereit wäre unter derartigen Umständen zu arbeiten und weiß ganz sicher, dass ich daran zugrunde gehen würde. Insbesondere ein derart grenzverletzendes Verhalten im Krankheitsfall, während umgekehrt du, wenn du Unterstützung der SL benötigst, im Regen stehen gelassen wirst könnte ich bereits auf äußerst kurze Zeit nicht ertragen.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 27. Januar 2022 00:39**

#### Zitat von aleona

Catania : nicht rangehen, nicht zurückrufen.

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

nicht rangehen, nicht zurückrufen

Aber dann auch nicht hinterher beschweren, wenn du Adhock-Vertretungen für andere machen musst, die sich genauso immer nur kurzfristig für den aktuellen Tag krank melden, statt gleich zu sagen "Ich glaub ich bin morgen auch noch krank"....

---

### **Beitrag von „aleona“ vom 27. Januar 2022 06:49**

Ne, ich beschwer mich deswegen sicher nicht.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Januar 2022 07:15**

Ich denke, wir haben uns jetzt hinreichend über das Verhalten dieser Schulleitung bzw. generell von Schulleitungen, die so drauf sind, ausgetauscht. Warten wir mal ab, ob wir noch eine Rückmeldung bekommen, wie das Ganze ausgeht.

---

## Beitrag von „Galileo100“ vom 15. April 2023 19:08

### Zitat von Bolzbold

Ich denke, wir können zusammenfassen, dass eine erkrankte Lehrkraft nicht zu dienstlichen Tätigkeiten herangezogen werden darf. Man kann jedoch ggf. erwarten, dass benötigte Unterlagen an eine/n Kollegen/Kollegin herausgegeben werden, damit die Arbeit vor Ort weitergehen kann.

Der Fall ist ein trauriges Beispiel dafür, wie weit Schulleitungen gehen, wenn man sie denn lässt. Offenbar hat die Schulleitung hier noch nie Gegenwind, sei es vom Kollegium oder der Schulaufsicht, bekommen. Das Vorgehen ist ein klarer Verstoß gegen die Fürsorgepflicht und meines Erachtens hochgradig übergriffig.

Hier ist das Einschalten des Personalrats und der Schulaufsicht dringend geboten.

Mehr gibt es eigentlich dazu nicht mehr zu sagen.,

Alles anzeigen

Kurze Frage zu dienstlichen Tätigkeiten bei Krankheit:

Ich habe mal in der BASS und ADO gesucht und dazu nichts gefunden.

Mein Kenntnisstand: Zeugnisnoten etc. müssen gegeben werden, Unterrichtsvorschläge etc. nicht.

Bei uns hat es sich eingebürgert, dass erkrankte KollegInnen Seitenweise Vertretungsvorschläge schicken, dass ist doch keine Pflicht oder?

Krank ist Krank

LG

---

## Beitrag von „Flipper79“ vom 15. April 2023 19:14

Nein, man muss keine Vertretungsaufgaben stellen (wobei es Unterschiede geben mag: Wenn ich mir mein Bein gebrochen habe, kann ich Vertretungsaufgaben stellen. Wenn ich Magen-Darm

habe, kann ich es nicht (bzw. muss es nicht!)

Wenn ich mir meinen rechten Arm gebrochen habe und ich Rechtshänderin bin, ist es mir auch zu umständlich alles mit der linken Hand einzutippen!

---

### **Beitrag von „Galileo100“ vom 15. April 2023 19:29**

#### Zitat von Flipper79

Nein, man muss keine Vertretungsaufgaben stellen (wobei es Unterschiede geben mag:  
Wenn ich mir mein Bein gebrochen habe, kann ich Vertretungsaufgaben stelle. Wenn ich Magen-Darm habe, kann ich es nicht (bzw. muss es nicht!)

Wenn ich mir meinen rechten Arm gebrochen habe und ich Rechtshänderin bin, ist es mir auch zu umständlich alles mit der linken Hand einzutippen!

Das habe ich verstanden und mittlerweile den ganzen Chat gelesen, ohne zu nerven: es muss doch im Dienstrecht stehen, was man im Krankheitsfall tun muss und was nicht, hat irgendjemand da einen Link???

LG und noch einen schönen letzten Ferientag in NRW

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 15. April 2023 19:36**

Wenn du krank bist, musst du gesund werden, mehr nicht!

Klar habe ich gerade meinen Kollegen mit dem Achillessehnenriss auch um Hilfe bei der Planung/Ideenfindung zu den Bundesjugendspielen befragt bzw. zur Meldung für den Schwimmwettkampf, aber letztendlich muss er mir nicht antworten, ich muss auch ohne ihn klarkommen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 15. April 2023 19:43**

### Zitat von Flipper79

Wenn ich mir mein Bein gebrochen habe

---

Gebrochenes Bein klingt nach eingeschränkter Mobilität. Ich weiß nicht, ob man damit gut am Schreibtisch sitzen kann. Usw.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 15. April 2023 21:19**

Krank = dienstunfähig = nicht arbeiten. Ist das so schwer zu verstehen?

---

### **Beitrag von „Galileo100“ vom 15. April 2023 22:09**

### Zitat von Bolzbold

Krank = dienstunfähig = nicht arbeiten. Ist das so schwer zu verstehen?

Nein, bin halt nur Hauptschule(Scherz, Scherz,)

Hatte mit diesem Thema nur bis jetzt wenig Erfahrung

Vielen lieben Dank

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 15. April 2023 23:51**

### Zitat von Flipper79

Nein, man muss keine Vertretungsaufgaben stellen (wobei es Unterschiede geben mag: Wenn ich mir mein Bein gebrochen habe, kann ich Vertretungsaufgaben stelle. Wenn ich Magen-Darm habe, kann ich es nicht (bzw. muss es nicht!)

Was ist das denn für eine Logik. Wenn mir mit unter Narkose irgendwelche Schrauben gesetzt werden, kann ich eben mal Aufgaben stellen-? Vielleicht auch während der Physiotherapie oder wenn ich mühsam versuche, unter die Dusche zu kommen, an Gehhilfen trainiere oder meine Grundversorgung versuche sicherzustellen?

Magen-Darm, dass ich nicht lache. Einmal zur Kloschüssel und dann soll es wohl wieder gehen, oder? Kochen muss ich ja nicht, ich kriege ja eh nix runter. Also kann ich mich auch über meine Klausuren beugen.

Wie schätze ich das an meiner Schule. Wenn ich krank bin, bin ich krank und man lässt mich einfach in Ruhe gesund werden.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. April 2023 10:25**

Nicht alles ist in der [BASS](#) oder ADO geregelt. Insbesondere solche arbeitsrechtlichen/dienstrechtlichen Fragestellungen sind häufig auch die Summe der Ergebnisse aus zahlreichen Urteilen verschiedener Gerichte. Diesen Stand der Rechtsprechung kann man bei Gewerkschaften erfragen.

Und im speziellen Fall gilt immer noch krank ist krank. Mit der AU bin ich, egal ob verbeamtet oder angestellt, zunächst einmal von allen dienstlichen Aufgaben entbinden, außer für meine Gesundung zu sorgen. Wenn ich mich dann dennoch in der Lage sehe, dass ein oder andere (ohne Gefährdung meiner Gesundheit) zu tun kann ich das machen, freiwillig. Ich bin jedoch niemandem Rechenschaft schuldig, was ich kann und was ich nicht kann.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 16. April 2023 12:41**

Naja, vom Grundsatz her alles richtig, nur gibt's ja Sachen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig sein müssen. Sagen wir Zeugnisnoten bis zur Notenkonferenz oder Entwicklungsberichte bis zu den Sommerferien. Wenn die Person krank ist, kann sie besagte Tätigkeiten in diesem Moment nicht ausführen. Sie müssen aber bis zum Soundsovielen erledigt sein, es könnte dann natürlich schon die Frage auftreten, wo der angefangene Kram ist, denn was bis Termin x fertig sein muss und ggf. von Kollege y übernommen werden soll, müsste theoretisch irgendwo einen Zwischenstand haben. Erkrankt jemand zur Notenkonferenz, müssen irgendwo Daten für die anderen greifbar sein, um weiterarbeiten zu können. Das macht das ganze etwas komplizierter als der kranke Frisör, dessen Termine

abgesagt oder übernommen werden können also bei uns die reine Unterrichtstätigkeit, die ausfällt oder vertreten wird.

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2023 12:52**

Für sowas sollte sich in jeder Schule eine adäquate Lösung finden lassen, mit der alle Beteiligten einverstanden sind (und zwar im Vorfeld).

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 16. April 2023 13:05**

#### Zitat von Flipper79

Für sowas sollte sich in jeder Schule eine adäquate Lösung finden lassen, mit der alle Beteiligten einverstanden sind (und zwar im Vorfeld).

Das sagt sich so leicht und ist in manchen Fällen bei weitem nicht leicht. Mal als kurzes Szenario: eine Lehrkraft reicht partout auch zum letzten Schultag der Q2 keine Noten zur Bewertung ein. Ohne diese kann aber streng genommen keine Zulassung zum Abitur festgestellt werden, dessen Prüfungen unmittelbar in der darauffolgenden Woche beginnen. Ein solcher Fall ist nicht mal so nebenbei auf anderem Weg zu lösen.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 16. April 2023 13:12**

#### Zitat von Seph

Das sagt sich so leicht und ist in manchen Fällen bei weitem nicht leicht. Mal als kurzes Szenario: eine Lehrkraft reicht partout auch zum letzten Schultag der Q2 keine Noten zur Bewertung ein. Ohne diese kann aber streng genommen keine Zulassung zum Abitur festgestellt werden, dessen Prüfungen unmittelbar in der darauffolgenden Woche beginnen. Ein solcher Fall ist nicht mal so nebenbei auf anderem Weg zu lösen.

Dann ist es Sache des Dienstvorgesetzten, der betreffenden Lehrkraft rechtzeitig auf die Füße gestiegen zu sein, damit jederzeit entweder aussagekräftige Noten vorliegen oder noch genug Zeit ist, solche durch einen Vertreter erheben zu lassen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2023 13:39**

#### Zitat von fossi74

Dann ist es Sache des Dienstvorgesetzten, der betreffenden Lehrkraft rechtzeitig auf die Füße gestiegen zu sein, damit jederzeit entweder aussagekräftige Noten vorliegen oder noch genug Zeit ist, solche durch einen Vertreter erheben zu lassen.

Bei uns ging es ja glücklicher Weise nur um Grundschule 4. Klasse, damit aber auch für einige wenige um den Übergang auf die Oberschule (Regel sind ja 6 Jahre Grundschule in Berlin) und ja, die Lösung war nachher nur, dass ich dann für die 3 Monate Noten gemacht habe und damit das komplette Halbjahr bewertet habe (glücklicher Weise gibts hier keine Jahresnoten!), die haben wir dann eben im Zweifelsfall für den Schüler gemacht, aber die Kollegin hat einfach trotz wochenlangem Versuchen der Schulleitung etwas zu erreichen nicht reagiert und wenigstens die Liste der Klassenarbeitsnoten geschickt und die lagen leider auch nicht wie sonst üblich in der Schule in Ordnern im Schrank, so dass man es einfach hätte nachgucken können.

Passiert, ist gerade bei der Zulassung zum Abitur sehr ärgerlich, muss aber auch lösbar sein.

---

### **Beitrag von „Piksieben“ vom 16. April 2023 14:15**

Aber wir reden hier ja nicht von diesen dramatischen Sachen, für die man sich vielleicht dann tatsächlich mal aus dem Bett robbt, sondern von den ganz normalen Ausfällen, mit denen nunmal gerechnet werden muss.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2023 14:17**

### Zitat von Piksieben

sondern von den ganz normalen Ausfällen, mit denen nunmal gerechnet werden muss.

Es muss eben auch bei der Notengebung damit gerechnet werden oder beim Zeugnis oder oder.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 16. April 2023 14:53**

#### Zitat von Susannea

[...], aber die Kollegin hat einfach trotz wochenlangem Versuchen der Schulleitung etwas zu erreichen nicht reagiert und wenigstens die Liste der Klassenarbeitsnoten geschickt und die lagen leider auch nicht wie sonst üblich in der Schule in Ordnern im Schrank, so dass man es einfach hätte nachgucken können.

Wenn die Kollegin nicht reagiert hat, dann war sie aber vielleicht auch einfach zu krank. Es darf doch in so einem Fall nicht sein, dass die kranke Kollegin wochenlang von der Schulleitung bedrängt wird. Bei den allermeisten Kollegen ist damit zu rechnen, dass sie, wenn es ihre Krankheit zulässt, von sich aus die bisherigen Klassenarbeitsnoten weitergeben oder die Liste für den Ordner abholen lassen.

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2023 15:10**

#### Zitat von DFU

Es darf doch in so einem Fall nicht sein, dass die kranke Kollegin wochenlang von der Schulleitung bedrängt wird.

Wer sagt denn, dass man sie bedrängt hat, aber man hat natürlich auf diverse Wegen versucht sie zu erreichen und doch das kann schon sein, weil sie eben eigentlich die Arbeiten hätte in der Schule haben müssen und damit das alles kein Problem gewesen wäre und auch die bisherigen Noten hätten ja vorliegen müssen.

Bei den meisten Kollegen ist also davon auszugehen, dass das alles da ist und man gar nicht wirklich weiter nachhaken muss 😊

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 16. April 2023 15:16**

#### Zitat von Galileo100

Bei uns hat es sich eingebürgert, dass erkrankte KollegInnen Seitenweise Vertretungsvorschläge schicken, dass ist doch keine Pflicht oder?

§ 12 ado nrw

Die zu Vertretenden haben - soweit dies zumutbar ist - sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren).

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 16. April 2023 15:35**

#### Zitat von Quittengelee

Naja, vom Grundsatz her alles richtig, nur gibt's ja Sachen, die bis zu einem bestimmten Zeitpunkt fertig sein müssen. Sagen wir Zeugnisnoten bis zur Notenkonferenz oder Entwicklungsberichte bis zu den Sommerferien. Wenn die Person krank ist, kann sie besagte Tätigkeiten in diesem Moment nicht ausführen.

Dafür macht man als professionelle Lehrkraft ja kontinuierlich Aufzeichnungen der Leistungen. Die kann man dann ohne irgendwelche Arbeit einfach weitergeben.

Falls man sowas allerdings nicht hat, dann ist nicht die Krankheit das Problem sondern die allgemeine Dienstauffassung.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 16. April 2023 15:46**

Seph

Bleiben wir bei Deinem Beispiel Der fiktive Kollege bricht tot mit Herzinfarkt vor der Klasse zusammen. Wie würde man denn in einem solchen Fall verfahren. Bedenke: Der Tod ist lt. Beamtengesetz die höchste Form der Dienstunfähigkeit?

---

### **Beitrag von „pepe“ vom 16. April 2023 15:47**

Hast du etwa für diesen Fall nichts für die Kolleg\*innen vorbereitet? Unverantwortlich. 

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2023 16:03**

#### Zitat von Karl-Dieter

§ 12 ado nrw

Die zu Vertretenden haben - soweit dies zumutbar ist - sicherzustellen, dass die für den ordnungsgemäßen Vertretungsunterricht erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stehen (z.B. bereits behandelte Unterrichtsgegenstände, geplanter weiterer Verlauf des Unterrichts, geplante Klassenarbeiten und Klausuren).

**Bereits behandelte Unterrichtsgegenstände** kann man dem Klassenbuch bzw. den Aufzeichnungen der Schüler:innen entnehmen.

Eventuell fragt man auch die Kollegin/ den Kollegen, der die Parallelklasse unterrichtet. In den seltensten Fällen wird Kolleg:in A komplett etwas anderes gemacht haben als Kolleg:in B

**geplanter weiterer Verlauf:** Dafür gibt es den schulinternen Lernplan bzw. eben wieder die Kolleg:in, die/ der die Parallelklasse unterrichtet.

**geplante Klassenarbeiten/ Klausuren:** Habe ich immer erst kurz vor der Klassenarbeit/ Klausur fertig. Die Themen ergeben sich aber aus den Unterrichtsinhalten und man kann wieder die Kollegin/ den Kollegen fragen, die/ der die Parallelklasse unterrichtet.

**Vertretungsaufgaben** An einer gut organisierten Schule gibt es für solche Fälle einen Fundus an Aufgaben oder wieder kann man - wenn die Kollegin/ der Kollege länger krank ist, fragen:

Hast du Aufgaben für mich? Klappte bisher immer! [Edit: Ich meine die Kollegin/ den Kollegen aus der Parallelklasse]

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2023 16:08**

#### Zitat von Flipper79

wenn die Kollegin/ der Kollege länger krank ist, fragen: Hast du Aufgaben für mich? Klappte bisher immer!

Naja, wenn der Kollege länger krank ist, dann sollte in der Regel das Thema reichen. Aufgaben haben bei uns da die wenigsten dann schon vorbereitet (eher bei kurzfristiger Krankheit), aber auch da sind wir noch einmal darauf hingewiesen worden, es darf nicht erwartet werden. (anders als die bisherigen Noten, Klassenarbeitsnoten usw.)

---

### **Beitrag von „Flipper79“ vom 16. April 2023 16:13**

#### Zitat von Susannea

Naja, wenn der Kollege länger krank ist, dann sollte in der Regel das Thema reichen. Aufgaben haben bei uns da die wenigsten dann schon vorbereitet (eher bei kurzfristiger Krankheit), aber auch da sind wir noch einmal darauf hingewiesen worden, es darf nicht erwartet werden. (anders als die bisherigen Noten, Klassenarbeitsnoten usw.)

Ich meinte die Kollegin/ den Kollegen, der die Parallelklasse unterrichtet.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 16. April 2023 16:13**

#### Zitat von Karl-Dieter

soweit dies zumutbar ist

!

---

## **Beitrag von „Susannea“ vom 16. April 2023 16:15**

### Zitat von Flipper79

Ich meinte die Kollegin/ den Kollegen, der die Parallelklasse unterrichtet.

Das stimmt, das sollte in der Regel klappen, wobei die bei uns teilweise ganz unterschiedliche Dinge machen, aber das ist ja auch nicht schlimm, macht man halt ein neues Thema.